

Philosophische Bibliothek

Joseph Hillebrand  
Logik

Meiner





JOSEPH HILLEBRAND

# Logik

Vorlesung  
im Wintersemester 1838/39

Mit einer Einleitung und Anmerkungen  
herausgegeben von  
**DOREEN HARING**

FELIX MEINER VERLAG  
HAMBURG

# PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 781

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <<http://portal.dnb.de>> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-4925-8

ISBN E-Book 978-3-7873-4926-5

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der  
Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften  
in Ingelheim am Rhein.

© Felix Meiner Verlag Hamburg 2025. Alle Rechte vorbehalten. Der Verlag behält sich die Verwertung der urheberrechtlich geschützten Inhalte dieses Werkes für Zwecke des Text- und Data-Minings (§ 44 b UrhG) vor. Jegliche unbefugte Nutzung ist hiermit ausgeschlossen. Satz: mittelstadt 21, Vogtsburg-Burkheim. Druck: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier. Printed in Germany

## INHALT

Einleitung von Doreen Haring .....	VII
1. Joseph Hillebrand – universitärer Unterricht in Philosophie und Logik .....	XII
»Kein subjectiver Zweifel« – Joseph Hillebrand in Heidelberg und Gießen .....	XIII
Philosophische Forschung zur Logik im frühen 19. Jahrhundert .....	XVIII
Kollegien, Nachschriften, Zeugnisse – akademischer Alltag in Gießen .....	XXXVI
Logik und Literatur um 1800 .....	LVI
Ein »philosophisches Kollegheft« – Logik in der Nachschrift Kolbs .....	LXIII
2. Büchners Quellen für seine philosophischen und logischen Kenntnisse .....	LXXX
Sätze und Schlüsse – Büchner studiert Logik .....	LXXX
»Kunstsprache« und »menschliche Dinge« – Studiert Büchner Psychologie? .....	XCIV
3. Zur Edition – Entstehung, Überlieferung, Textgestalt ....	CIII

## JOSEPH HILLEBRAND

### Logik

Einleitung .....	5
<i>Erste Abtheilung</i>	
Von der Philosophie und den Wissenschaften überhaupt ..	7
A. Von der Philosophie und ihrer Bedeutung überhaupt ..	9
B. Die philosophischen Disciplinen .....	11
C. Von den Hauptarten der Philosophie, oder von den philosophischen Systemen .....	17

*Zweite Abtheilung*

Die Logik .....	23
I. Abstracte Logik .....	25
A <i>Von dem Wesen des Denkens schlechthin</i> .....	25
B <i>Logischer oder die Denkprozesse an und für sich</i> .....	31
C <i>von den logischen Funktionen</i> .....	35
II. Die constructive Logik .....	52
A) <i>Die Erklärung</i> .....	53
B) <i>Apodictik</i> .....	59
C) <i>Das System, die Systematik</i> .....	62
Anmerkungen .....	70
Danksagung .....	89
Literaturverzeichnis .....	90
Personenregister .....	104
Sachregister .....	105

## EINLEITUNG

Peter. Meine Lieben und Getreuen, ich wollte Euch hiermit kund und zu wissen thun – denn entweder verheirathet sich mein Sohn, oder nicht (legt den Finger an die Nase) entweder, oder – Ihr versteht mich doch? Ein drittes giebt es nicht.<sup>1</sup>

Tertium non datur – ein Drittes gibt es nicht. Nur das Heiraten oder nur das Nichtheiraten ist möglich – ein drittes Geschehen, so die Behauptung König Peters im Lustspiel »Leonce und Lena«, ist ausgeschlossen. In der Frage der Verheiratung seines Sohnes verliert sich König Peter auf das Gebiet der klassischen Logik: Peter reflektiert auf das logische Axiom des Satzes vom ausgeschlossenen Dritten: Ausschließlich *zwei* Lösungsmöglichkeiten sind denkbar (hier: Heiraten, Nichtheiraten). Zu beiden, sich zueinander gegensätzlich verhaltenden Geschehen gebe es nichts, was als drittes Element zwischen ihnen vermittelt.

Diese logisch-literarische Textpassage findet sich in der Komödie »Leonce und Lena«, von Georg Büchner im Jahr 1836 verfasst. 1834 ist er einer derjenigen Studenten, die bei Joseph Hillebrand in Gießen Logik studieren. Nach dem Abschluss der Logikvorlesung im Sommersemester 1834 stellt Hillebrand Büchner am 6. September 1834 ein Zeugnis über seine Teilnahme an der Vorlesung aus:

<sup>1</sup> Georg, Büchner: Sämtliche Werke und Schriften. Historisch-kritische Ausgabe mit Quellendokumentation und Kommentar (Marburger Ausgabe). Band 6. Leonce und Lena. Herausgegeben von Burghard Dedner unter Mitarbeit von Arnd Beise und Eva-Maria Vering. Text bearbeitet von Thomas Michael Mayer. Darmstadt 2003, I,2, S. 103.

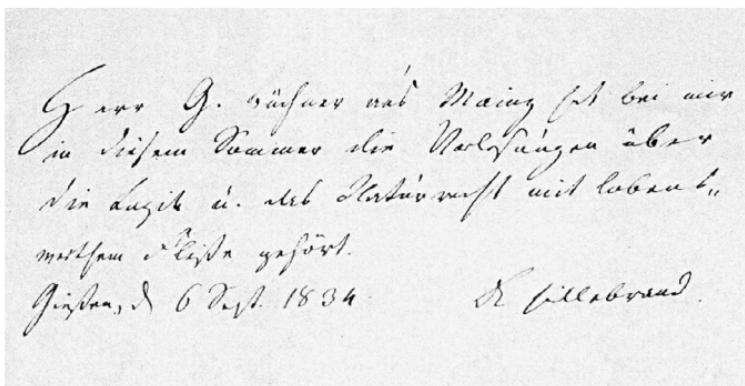


Abb. 1: Vorlesungszeugnis Georg Büchners  
vom Sommersemester 1834

Herr G. Büchner aus Mainz hat bei mir in diesem Sommer die Vorlesungen über die Logik u. das Naturrecht mit lobenswerthem Fleiße gehört.

Gießen, den 6 September 1834. Dr. Hillebrand.<sup>2</sup>

Das Vorlesungszeugnis hat – was sich sicher auch glücklichen Umständen verdankt – die Zeit bis heute überdauert. Es gelangte 1979 in den gewerblichen Handel, wo es durch die Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt erworben und von Erich Zimmermann 1980 im »Darmstädter Echo« und ein Jahr später von Thomas Michael Mayer im ersten Band des Georg-Büchner-Jahrbuches veröffentlicht und der Büchnerforschung bekannt gemacht wurde. Mayer veröffentlichte zudem 1987 erstmals ein Faksimile des Zeugnisses im Katalog zur Ausstellung zum 150. Jahrestag des »Hessischen Landboten«.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Das Zeugnis gehört zum Bestand des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, Signatur HStAD R4 15386.

<sup>3</sup> Erich Zimmermann: Zwei neue Büchner-Dokumente. In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge 38 (1980), S. 381–

Georg Büchners Vorlesungszeugnis gibt Hinweise auf seine akademische Ausbildung an der Universität Gießen: Joseph Hillebrand bescheinigt seinem Studenten Büchner dessen Teilnahme an den beiden Vorlesungen »Logik« und »Naturrecht und allgemeine Politik«.

Seit der Entdeckung des Vorlesungszeugnisses sind mittlerweile vier Jahrzehnte vergangen. Wenige Forschungsarbeiten beschäftigen sich über das rein biographische Interesse, d. h. über die sich mit dem Dokument ergebende Möglichkeit der Datierung von Büchners Anwesenheit an der Gießener Universität im Sommersemester 1834, hinaus mit dem Zeugnis.<sup>4</sup> Das nur wenige Zeilen umfassende Schriftstück stellt uns mithin mit der Angabe der beiden Kollegs, die Büchner absolviert hat, vor die Frage, welche In-

384; Thomas Michael Mayer: Bausteine und Marginalien. In: ders. (Hg.): Georg Büchner Jahrbuch 1/1981. In Verbindung mit der Georg Büchner Gesellschaft und der Forschungsstelle Georg Büchner – Literatur und Geschichte des Vormärz – im Institut für Neuere deutsche Literatur der Philipps-Universität Marburg 1981, S. 187–223, hier S. 195 ff. Das Dokument wurde 1979 auf einer Auktion der Autographenhandlung Stargardt durch die Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt erworben. Zu seiner Überlieferungsgeschichte aus der Zeit vor 1979 ist nichts bekannt. Thomas Michael Mayer bringt 1987 einen ersten Abdruck im Katalog zur Ausstellung zum 150. Jahrestag des »Hessischen Landboten« heraus (S. 124). Im selben Jahr wird der Hörerschein in einem weiteren Katalog, dem zur Ausstellung »Georg Büchner. Revolutionär, Dichter, Wissenschaftler, 1813–1837«, abgedruckt (S. 152).

\* Ähnlich wie die Quellenforschung zu Büchners Studium in Gießen erscheint auch die zum »Hessischen Landboten« – und zwar hinsichtlich der Quellenermittlung und exakten -auswertung – als unzulänglich, wie sich bei einer für die Büchnerforschung bis dahin unentdeckt gebliebenen Variante des Mottos des »Hessischen Landboten« zeigt, vgl. dazu Doreen Haring: »Krieg den Pallästen!« und »Krieg den Pallästen?«. Zu einer bislang unbekannten Satzvariante des Mottos der Juli-Auflage des Hessischen Landboten. In: Markus May, Udo Roth und Gideon Stiening (Hgg.): »Friede den Hütten! Krieg den Pallästen!«. Der Hessische Landbote in interdisziplinärer Perspektive. Heidelberg 2016, S. 111–117.

halte Hillebrand seinen studentischen Hörern im Laufe jenes Semesters eigentlich vortrug.

Bedeutende Fortschritte in der Frage nach Büchners Studium in Gießen brachten die Arbeiten von Hans-Peter Nowitzki, Udo Roth und Gideon Stiening. Sie weisen in ihren Untersuchungen insbesondere auf Hillebrand, den Lehrer Georg Büchners, hin: Hillebrands Einfluss auf die Schriften Büchners, so Nowitzki, werde offensichtlich, wenn dessen »akademisches Tätigkeitsfeld vollends ausgemessen« erforscht werden würde.<sup>5</sup> Auf diesen Ansatz weisen Roth und Stiening insbesondere hin<sup>6</sup>, und mit Blick auf die Vorlesungstitel und anzunehmenden Inhalte der beiden Vorlesungen skizziert Stiening Themen der »Logik« und der »politischen Theorie«, die Professor Hillebrand vorgetragen und Büchner interessiert haben könnten<sup>7</sup> und betont, dass eine »umfassende biografische und philosophie- wie literarhistorische Erschließung des hillebrandschen Werkes [...] dringend geboten« sei.<sup>8</sup>

Der vorliegende Band erschließt in Ergänzung zur Vorlesung über »Naturrecht und allgemeine Politik«<sup>9</sup> nun auch Hillebrands

<sup>5</sup> Vgl. Hans-Peter Nowitzki: »Halt, ist der Schluß logisch?« Zu Büchners anamorphotischer Poesiekonzeption. In: *Euphorion. Zeitschrift für Literaturgeschichte* 1998 (92), S. 309–330, hier S. 314.

<sup>6</sup> Vgl. Udo Roth; Gideon Stiening: Gibt es eine Revolution in der Wissenschaft? Zu wissenschafts- und philosophiehistorischen Tendenzen in der neueren Büchner-Forschung. In: Lutz Danneberg, Wilhelm Schmidt-Biggemann, Horst Thomé und Friedrich Vollhardt (Hgg.): *Scientia Poetica. Jahrbuch für Geschichte der Literatur und der Wissenschaften* 4 (2000) *Wissenschaften*, S. 192–215, hier S. 206.

<sup>7</sup> Gideon Stiening: Leben als Selbstzweck. Büchners philosophische Überzeugung. In: Ralf Beil (Hg.): *Georg Büchner. Revolutionär mit Feder und Skalpell*. 1. Aufl. Ostfildern 2013, S. 343–357, hier S. 347–349 u. Anm. 20.

<sup>8</sup> Vgl. Gideon Stiening: Literatur und Wissen im Werk Georg Büchners. Studien zu seinen wissenschaftlichen, politischen und literarischen Texten. Berlin u. a. 2019, S. 65, Anm. 148.

<sup>9</sup> Joseph Hillebrand: Naturrecht und allgemeine Politik. Vorlesung im Sommersemester 1834. Herausgegeben von Doreen Haring, Udo Roth und Gideon Stiening. Hamburg 2022.

Vorlesung über Logik an der Gießener Universität. Die Edition der Nachschrift der Naturrechtsvorlesung legte im Jahr 2022 erstmals jene Inhalte zu »Naturrecht« und »Politik« vor, die Joseph Hillebrand im Sommersemester 1834 seinen studentischen Zuhörern wie Georg Büchner und seinen Kommilitonen Georg Christian Deichert und Karl Friedrich Helmrich<sup>10</sup> vermittelte. Vergleichbar soll nun gefragt werden, welche philosophischen Gehalte Büchner in der Logikvorlesung im Sommersemester 1834 gehört haben könnte.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind elf Nachschriften zu Vorlesungen Hillebrands aus der Zeit zwischen 1818 und 1840 überliefert: »Geschichte der Philosophie« (Sommersemester 1818), »Naturrecht« (Wintersemester 1822/23), »Ästhetik nebst einer historisch-kritischen Übersicht der schönen Literatur Deutschlands« (Wintersemester 1822/23), »Logik und Metaphysik verbunden mit einer Universal-Enzyklopädie der Wissenschaften« (Wintersemester 1822/23), »Ästhetik« (Wintersemester 1830/31), »Geschichte der schönen Literatur Deutschlands, mit allgemein-ästhetischen Erörterungen« (Wintersemester 1831/32), »Philosophische Rechtslehre und allgemeine Politik« (vermutlich 1834), »Geschichte der schönen Literatur Deutschlands mit allgemein-ästhetischen Erörterungen« (Sommersemester 1837), »Logik« (Wintersemester 1838/39), »Psychologie« (Wintersemester 1838/39) und »Geschichte der Philosophie« (Wintersemester 1839/40). Von Hillebrands Logikvorlesungen sind insgesamt zwei Nachschriften überliefert: Eine wurde vom Studenten Gustav Willhelm Eckhard nach der Vorlesung »Logik und Metaphysik« im Wintersemester 1822/23

<sup>10</sup> Die Teilnahme der beiden Studenten Georg Christian Deichert und Karl Friedrich Helmrich an der Vorlesung über »Naturrecht und allgemeine Politik« im Sommersemester 1834 ist in den Verwaltungsakten der Gießener Universität nachgewiesen, vgl. Universitätsarchiv Gießen. Honorar-Zuhörer- und Inskriptionslisten. Signatur Allg. 1291. Zu den Lebensverläufen der beiden Mitstudenten Büchners, Deichert und Helmrich, vgl. auch Hillebrand, Naturrecht und allgemeine Politik, S. XXXVIff.

angefertigt; die zweite stammt vom Wintersemester 1838/39, verfasst von Heinrich Rudolf Kolb.

Für die vorliegende Ausgabe kam aus zwei Gründen nicht die Nachschrift Eckhardts, sondern nur die Kolbs infrage: Zum einen liegt zwischen dem Zeitpunkt der Anfertigung von Kolbs Nachschrift 1838/39 und Büchners Studienjahr 1834 mit vier Jahren ein kürzerer Zeitraum als zwischen der Nachschrift Eckhards 1822/23 und dem Jahr 1834. Und zum anderen begrenzt sich Kolbs Nachschrift auf Logik und thematisiert Metaphysik nicht ausdrücklich, so wie es bei Eckhard der Fall ist. Kolbs Nachschrift liegt damit nicht nur zeitlich, sondern auch in ihrer vorlesungsthematischen Ausrichtung offensichtlich deutlich näher an der Vorlesung, die Büchner hörte.

In dieser Ausgabe wird der Text der Logiknachschrift aus dem Wintersemester 1838/39 erstmals veröffentlicht.

### *1. Joseph Hillebrand – universitärer Unterricht in Philosophie und Logik*

Am 15. Februar 1871 veröffentlicht die Augsburger »Allgemeine Zeitung« einen Nachruf auf Hillebrand: Darin wird der kurz zuvor, am 25. Januar 1871, im Alter von 83 Jahren verstorbene ehemalige Gießener Professor insbesondere als Lehrer gewürdigt:

Er war ein Meister im freien Vortrag, für die Debatte geschaffen, stets in eigener Geistesarbeit, stets auf dem Katheder neu produzierend. So liebte er auch den Verkehr mit der Jugend, mit den Studenten und aufstrebenden Docenten, die selbst im Werden und Ringen begriffen waren, und die er fern von aller Selbstsucht in jeder Weise mit Wort und That zu fördern sich angelegen sein ließ.<sup>11</sup>

<sup>11</sup> Allgemeine Zeitung. Beilage Nr. 46, 15. Februar 1871, S. 771–772. Der Verfasser des Nachrufes ist namentlich nicht genannt.

Die Erinnerung an Hillebrand (1788–1871) ist seither nie wirklich abgerissen. Rezeptionszeugnisse lassen sich bereits ab der Mitte 1820er-Jahre bis hinein in die Gegenwart finden. Unterschiedlich ist jeweils die Perspektive, in der Philosophen, Philologen, Historiker, Bibliothekare und Archivare, Professorenkollegen und Studenten auf ihn blicken: Hillebrand ist wahrgenommen worden als Philosoph und Literaturästhetiker, als Politiker und Abgeordneter, als Verfasser von Lehrbüchern über Philosophie und Literatur und als Lehrer der Universität und des Pädagogiums in Gießen.

Ein ganz neuer Blickwinkel auf Hillebrand ist mit der Entdeckung von Büchners Vorlesungszeugnis eröffnet worden. Da das Dokument belegt, dass Georg Büchner zu den Studenten des Professors gehörte, rückt der Gießener Universitätslehrer ins Zentrum des Forschungsinteresses und mit ihm sein Unterricht, insbesondere der in der Philosophischen Fakultät während der 1830er-Jahre.

»Kein subjectiver Zweifel« –  
Joseph Hillebrand in Heidelberg und Gießen

An Hillebrands »Würdigkeit zum Doctorat habe ich keinen subjectiven Zweifel«, so Hegel in einem Gutachten am Ende des Jahres 1817.<sup>12</sup> Hillebrand hatte Hegel in diesem Jahr in Heidelberg noch persönlich kennengelernt. Möglicherweise ergab sich hier für den zu diesem Zeitpunkt 29-Jährigen die Gelegenheit zum fachlichen Austausch mit dem knapp zwanzig Jahre älteren, lehrerfahrenen Kollegen Hegel, dessen »Wissenschaft der Logik« in drei Bänden (1812–1816) gerade erschienen war.<sup>13</sup> Es erscheint daher nicht verwunderlich, dass sich Hillebrand schon bald mit der hegelischen

<sup>12</sup> Nicolin, Friedhelm: Hegel als Professor in Heidelberg. Aus den Akten der philosophischen Fakultät 1816–1818. In: ders., Otto Pöggeler: Hegel-Studien. Band 2. Bonn 1963, S. 71–98, hier S. 82.

<sup>13</sup> Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Wissenschaft der Logik. Erster Band. Die objective Logik. Nürnberg 1812, ders.: Wissenschaft der Logik. Erster Band. Die objektive Logik. Zweites Buch. Die Lehre vom Wesen.

Logik beschäftigte – neben seinen Vorträgen zur Logik in Heidelberg dürfte sein eigenes, im Jahr 1820 erscheinendes Logiklehrbuch der andere wichtige Anlass für die Auseinandersetzung mit Hegel gewesen sein. Bereits in der Einleitung dieses Lehrbuches bezieht sich Hillebrand – wenngleich sich kritisch distanzierend – auf die hegelsche Logik:

Denn die Ansicht, daß die Logik in ihrem starren Formalismus sich selbst in gewissem Sinne vernichte, kann der Verf.[asser] nicht anders als seine Ueberzeugung nennen, ihr aber, wie der scharf- und tiefsinnde Hegel, eine rein spekulative Bedeutung beizulegen, oder sie vielmehr in gewisser Hinsicht für die allein mögliche Spekulation auszugeben, scheint ihm bei aller Achtung gegen den Urheber des Versuchs und gegen sein Werk eine Mißkennung des wahrhaften, eigenthümlichen Wesens der Logik zu seyn; mancherlei Widersprüche und unlöste Rätsel dabei zu gedenken.<sup>14</sup>

Hillebrand erkannte das Ausmaß an Umdeutung, das die traditionelle Logik durch Hegel erfuhr. So stellt er nicht von ungefähr die hegelsche Logik der traditionellen, d.h. der aristotelischen Konzeption<sup>15</sup> gegenüber.<sup>16</sup> Der Kern der aristotelischen Schlusslehre

Nürnberg 1813 u. ders.: Wissenschaft der Logik. Zweiter Band. Die subjektive Logik oder Lehre vom Begriff. Nürnberg 1816.

<sup>14</sup> Joseph Hillebrand: Grundriß der Logik und philosophischen Vorkenntnislehre zum Gebrauch bei Vorlesungen. Heidelberg 1820, S. Vf.

<sup>15</sup> Zur historischen Unterscheidung zwischen traditioneller, d.h. der Syllogistik Aristoteles', und moderner, d.h. der durch Gottlob Frege (1848–1925) begründeten Logik vgl. auch Gottfried Gabriel: Einführung in die Logik. Kurzes Lehrbuch mit Übungsaufgaben und Musterlösungen. 4., durchgesehene Auflage. Jena 2013, S. 7f.

<sup>16</sup> Selbstverständlich auch die Publikationen zur aristotelischen und hegelschen Logik erfassend und als bedeutender Beitrag zur Geschichte der Logik dokumentiert die vierbändige Bibliographie Wilhelm Risses sowohl die gedruckte wie die handschriftliche Literatur zur Logik für die Zeit von 1472–1969, vgl. Wilhelm Risse: Bibliographie Logica. Verzeichnis der Druckschriften zur Logik mit Angabe ihrer Fundorte. Band I. 1472–

stellt sich wie folgt dar: Schlüsse nach Aristoteles haben dann eine logische Form, wenn die Konklusion aufgrund bestimmter Prämissen notwendig folgt – beispielsweise wird für einen gültigen Schluss von den Prämissen ›Für alle A gilt B‹ und ›Für alle B gilt C‹ auf die Konklusion ›Für alle A gilt C‹ geschlossen.

Mit der hegelischen Logik beginnt eine grundlegend andere Entwicklung. Erst durch Hegel (nicht durch Kant) habe sich in Deutschland »der Ausdruck ›Logik‹ endgültig durchgesetzt«.<sup>17</sup> Für den Aristoteliker sei die Logik Hegels »überhaupt nicht zugänglich« und müsse daher als »neue[r] Typus« verstanden werden<sup>18</sup> – denn Hegel hebe die beiden »unverbrüchlichen Gesetze der formellen Logik, das Gesetz vom ausgeschlossenen Dritten und das Gesetz vom Widerspruch«, auf.<sup>19</sup> Laut Hegel könne die Logik keine »Regeln und Gesetze des Denkens voraussetzen, denn sie machen einen Theil ihres Inhaltes aus und haben erst innerhalb ihrer begründet zu werden«.<sup>20</sup>

Hegels dialektisch umgestaltete Logik wird seit ihrem Erscheinen zu Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die jüngere Vergangenheit im Hinblick auf ihren Verfasser und dessen Leistung auf der

1800. Hildesheim 1965, ders.: *Bibliographia Logica. Verzeichnis der Druckschriften zur Logik mit Angabe ihrer Fundorte.* Band II. 1801–1969. Hildesheim u. a. 1973, ders.: *Bibliographia Logica. Verzeichnis der Zeitschriftenartikel zur Logik.* Band III. Hildesheim u. a. 1979 u. ders.: *Bibliographia Logica. Verzeichnis der Handschriften zur Logik.* Band IV. Hildesheim u. a. 1979.

<sup>17</sup> Ebd., S. 11. Ebenso Günter Schenk und Regina Meyer: »Durch den Titel ›Wissenschaft der Logik‹, den Hegel seinem dreibändigen Werk gab, etablierte sich der Term ›Logik‹ in der deutschen Sprache.« Vgl. Günter Schenk; Regina Meyer: *Logik, Dialektik und Metaphysik. Logiklehrbücher von Hegel-Anhängern in Halle des 19. Jahrhunderts.* Johann George Mußmann, Johann Eduard Erdmann und Günther Thiele. Halle 2006, S. 9.

<sup>18</sup> Scholz: *Abriss der Geschichte der Logik*, S. 18.

<sup>19</sup> Justus Hartnack: *Hegels Logik. Eine Einführung.* Frankfurt am Main u. a. 1995, S. 52 f., vgl. auch Scholz: *Abriss der Geschichte*, S. 18.

<sup>20</sup> So Hegel in der Einleitung zum ersten Teil der »Wissenschaft der Logik«, vgl. Hegel: *Wissenschaft der Logik.* Erster Band, S. I.

einen Seite würdigend wahrgenommen, andererseits, oft im selben Atemzug, scharf angefochten. Zu den Kritikern Hegels noch zu dessen Lebzeiten gehörte auch Joseph Hillebrand. Er kritisierte das metaphysische Denken der hegelischen Logik und beanstandete die seiner Ansicht nach vorhandenen Verschlüsselungen und Widersprüche. Aber auch der aristotelischen Logik steht Hillebrand nicht durchweg zustimmend gegenüber: Der in ihrer Anlage begründete »starre Formalismus« »vernichtete«<sup>21</sup> die Logik, würde also zu ihrer Unwirksamkeit führen.

Es sind drei Aspekte, die Hillebrands Logik, wie er sie in seinem Lehrbuch darstellt, kennzeichnen: Erstens ist es die Einbindung einer Propädeutik ins Vorlesungskompendium und entsprechend in die Logikvorlesung, zweitens die Aufnahme einer »logische[n] Elementarlehre« in spezifischer Form, die Wesen, Prinzipien und Gesetzmäßigkeiten des Denkens entwickelt,<sup>22</sup> und drittens beabsichtigt er, der Logik ein »reales Moment zu sichern«. Ein »reales Moment«: Hierbei geht es um den »reale[n] Gehalt« der Logik, darum, die »eigentliche Realität der Dinge« zu begreifen,<sup>23</sup> und in dieselbe Richtung ziellend notiert 18 Jahre später der Nachschreiber Heinrich Rudolf Kolb, die Logik habe von der »ursprüngliche[n] Erklärung der wirklichen Dinge« zu handeln (§ 10). Es ist diese ontologische Dimension der Logik, die Hillebrand mit Hegels Vorstellungen verbindet.

Inwieweit Hillebrands Logikentwurf seinem Anspruch gerecht wird, eine Logik neuer Art konzipiert zu haben, wäre ausführlicher zu zeigen. Seine Logikbücher von 1820 und 1826,<sup>24</sup> genauso die Nachschriften, belegen Hillebrands Auseinandersetzung mit den Systemen Fichtes, Schellings und Hegels und enthalten vielfach Bezüge insbesondere auf Kants »Kritik der reinen Vernunft«

<sup>21</sup> Hillebrand: Grundriß der Logik, S. Vff.

<sup>22</sup> Ebd., S. 112–140.

<sup>23</sup> Ebd., S. Vff. u. 100 f.

<sup>24</sup> Ebd. u. Joseph Hillebrand: Lehrbuch der theoretischen Philosophie und philosophischen Propädeutik, zum Gebrauch bei akademischen Vorlesungen. Mainz 1826.

(1781) sowie auf das im Auftrag Kants von Gottlob Benjamin Jäsche herausgegebene Lehrbuch »Logik. Ein Handbuch zu Vorlesungen« (1800).<sup>25</sup>

Kant legte mit seiner ersten Kritik die theoretische Grundlage für die Untersuchung von Bedingungen des Denkens und der Begriffsbildung, die von jeder Erfahrung abstrahiert, sie aber zugleich allererst ermöglicht. Er unterscheidet die eigentliche bzw. allgemeine Logik von der in der »Kritik der reinen Vernunft« entwickelten transzendentalen Logik – zwischen beiden liege, so Gottlob Benjamin Jäsche, ein »himmelweite[r] Unterschied«.<sup>26</sup> Die allgemeine Logik sei eine »blos formale Wissenschaft«,<sup>27</sup> sie sei »Wissenschaft des bloßen Denkens als Denkens« und gehe »auf alle Gegenstände überhaupt«. Davon unterschieden ist die transzendentale Logik: In ihr wird »der Gegenstand selbst als Gegenstand des bloßen Verstandes vorgestellt«,<sup>28</sup> und weiter: Logik sei dann transzental, wenn sie auf »Gegenstände a priori« bezogen sei.<sup>29</sup> Logische Bedeutung kommt der transzendentalen Logik dort zu, wo es um die Fähigkeit zu urteilen geht. Denn die »eigentümlichen Regeln der transzendentalen Logik« seien »Regeln für die Urteilskraft [...], also Anweisungen zu individuellen Subsumtionen«.<sup>30</sup> Das Verfahren der transzendentalen Logik sei dominiert vom Satz des ausgeschlossenen Widerspruchs – aber eben dieses

<sup>25</sup> Immanuel Kant: Logik. Ein Handbuch zu Vorlesungen. Herausgegeben von Gottlob Benjamin Jäsche. Königsberg 1800.

<sup>26</sup> Ebd., S. XXI.

<sup>27</sup> Kants »formale Wissenschaft« ist nicht zu verwechseln mit der formalen Logik.

<sup>28</sup> Kant: Logik, S. 9.

<sup>29</sup> Immanuel Kant: Kritik der reinen Vernunft. Herausgegeben von Wilhelm Weischedel. 9. Auflage. Frankfurt am Main 2017, S. 100 ff.

<sup>30</sup> Scholz: Abriss der Geschichte der Logik, S. 14f. Dagegen seien die Regeln der formalen, also der schließenden Logik, »korrespondierende [substitutive] Regeln«. Mit Blick auf die aristotelische Logik kommentiert Heinrich Scholz Kants transzendentale Logik als »neue Logik«, die »nur noch in einem höchst problematischen [...] Sinne mit den ›Formen‹ der Aristotelischen Logik« zusammenhänge, vgl. ebd.

Verfahren würde bei der Frage der Wahrheit, so die Kritiker Kants, zu denen hier auch Hegel gehört, zu einer »Tauto-Logik [führen] wegen ihres leeren Anspruchs, eine Wissenschaft von den Gesetzen des als lediglich formal verstandenen Denkens zu sein«.<sup>31</sup>

### Philosophische Forschung zur Logik im frühen 19. Jahrhundert

Über die Frage der (kantischen) Logikeinteilung<sup>32</sup> und über Fragen zu den Grundlagen und Bestandteilen der Logik hinaus wird um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert die Diskussion ausgedehnt auf das Logikpersonal und dessen Rolle bei der Entwicklung, d.h. der von Kant ausgegangenen neuen Ausgestaltung der Logik. Insbesondere ist es Johann Gottfried Karl Christian Kiesewetter (1766–1819), der der Entwicklung der Logik im frühen 19. Jahrhundert neue Impulse gibt.

Kiesewetter hatte während des Jahres 1788 und dem Folgejahr 1789 in Königsberg bei Kant studiert. Er gehörte dort zu dessen engerem Zirkel und blieb auch nach seiner Rückkehr nach Berlin Kant brieflich über Jahre verbunden. Von Berlin aus wirkte Kiesewetter als Universitäts- und Privatlehrer und trug durch seine Lehrtätigkeit und seine Publikationen erheblich zur Rezeption und Ausbreitung der kantischen Philosophie in Deutschland bei.<sup>33</sup>

<sup>31</sup> Frank-Peter Hansen: Geschichte der Logik des 19. Jahrhunderts. Eine kritische Einführung in die Anfänge der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie. Würzburg 2000, S. 9 f.

<sup>32</sup> Zu Kants Einteilung der Logik in formale und allgemeine Logik vgl. Rainer Stuhlmann-Laeisz: Kants Logik. Eine Interpretation auf der Grundlage von Vorlesungen, veröffentlichten Werken und Nachlaß. Berlin u.a. 1976, S. 6 ff. u. Bernd Prien: Kants Logik der Begriffe. Die Begriffslehre der formalen und transzendentalen Logik Kants. Kantstudien. Ergänzungshefte 150. Im Auftrag der Kant-Gesellschaft herausgegeben von Gerhard Funke, Manfred Baum, Bernd Dörflinger und Thomas M. Seeböhm. Berlin u.a. 2006, S. 1 ff.

<sup>33</sup> Bis wenigstens ins Jahr 1801 hält der Briefwechsel zwischen Kant

Kiesewetter teilte Kants Auffassung auch darin, dass der aristotelischen Logik der Status des Ursprünglichen zukomme oder, wie Kiesewetter es ausdrückt, dass sie in »den ältern Zeiten, zur Zeit Aristoteles« »noch ziemlich rein vorgetragen« worden sei.<sup>34</sup> Kiesewetter blickte um das Jahr 1793 eher pessimistisch auf den universitären Logikunterricht. Er macht eine Reihe von Ursachen aus, weshalb die Logik nun ›verunreinigt‹ sei:

In den neuesten Zeiten machte man sie [die Logik] endlich gar zum Magazin von allerlei Kenntnissen; man mischte Psychologie, Anthropologie, Metaphysik, Physik, Geometrie, auch wohl Moral ein; [...]. – Meines Erachtens liegt sie [die Ursache dafür] größtentheils in dem Umstände, daß über die Logik auf Universitäten gelesen wurde. Der Lehrer sollte ein halbes Jahr mehrere Stunden in der Woche seinen Zuhörern Logik vortragen, dazu schien ihm diese Wissenschaft von zu geringem Umfange, er mischte also fremdartiges bei, da seine Zuhörer, die die Logik als den Vorhof zum Tempel der übrigen Wissenschaften ansahen, mit ihr den Anfang ihrer akademischen Laufbahn machten, auf die Art von den übrigen Wissenschaften auch einen Vorgeschmack bekamen, und der Beifall derselben, die gewöhnlich lieber unterhalten als unterrichtet sein wollen, und denen also diese Sammlung abgerissener Wissenschaften besser als die trockene Logik gefiel, bestärkte den Lehrer in seinem Vorsatz. Solche Vorlesungen mochten nun auch wohl ihren Werth haben, nur daß man sie Vor-

und Kiesewetter an. Die Briefe geben u.a. darüber Auskunft, dass Kiesewetter sich darum bemühte, die Lehre Kants zu verbreiten, wie er selbst Kant nach Königsberg berichtet. Der in dieser Hinsicht als wichtige Quelle anzusehende Briefwechsel ist bislang weitgehend unbeachtet geblieben – wohl nicht zuletzt bedingt durch das Fehlen einer aktualisierten und damit auch zusammenhängenden Edition der Briefe.

<sup>34</sup> Vgl. Johann Gottfried Karl Kiesewetter: Grundriss einer reinen allgemeinen Logik nach Kantischen Grundsätzen zum Gebrauch für Vorlesungen begleitet mit einer weitern Auseinandersetzung für diejenigen die keine Vorlesungen darüber hören können. Frankfurt und Leipzig 1793, S. 4 ff.

lesungen über die Logik nannte, darin lag der Fehler, denn das Gebiet dieser Wissenschaft ward nach und nach so unbestimmt, daß jeder hineinragen konnte, was er wollte [...]. Das Uebel blieb aber nicht blos auf den akademischen Vortrag eingeschränkt, sondern erstreckte sich auch auf die schriftliche Behandlung derselben. Die Lehrer brauchten zu ihren Vorlesungen Lehrbücher. Jeder liest an und für sich selbst schon gern über sein eigenes Lehrbuch, und dies mußte hier um so mehr der Fall sein, da jeder nach eigenem Belieben in die Logik hineinragen konnte, was er wollte, und also nie mit dem Lehrbuche eines andern vollkommen zufrieden war.<sup>35</sup>

Außer bei den Lehrbüchern der Universitätslehrer glaubt Kiesewetter in einer anderen Gattung von Lehrbüchern den Grund für den ›Verderb‹ der Logik als Wissenschaft ausmachen zu können, nämlich in den Logiklesebüchern für »jedermann«, auch in denen für »Kinder und Frauenzimmer«.<sup>36</sup> Logik werde, so Kiesewetter, in dieser Gattung nicht in einer Art ausgeführt, die der Wissenschaftlichkeit der Logik gerecht werde.<sup>37</sup>

Den ›Kampf um die richtige Logik, die für Kiesewetter allein die kantische ist, eröffnet er gleich an mehreren Fronten: am Ort der Vermittlung, der Universität, gegenüber der Universitätsadministration und gegenüber den Universitätslehrern. Diese passten den Unterricht den universitären Vorgaben, nicht jedoch sachgemäßen Ansprüchen an und gäben zur Logik andere Wissenschaftsinhalte hinzu, um den Umfang des Faches zu vergrößern. Auch deren Zuhörer und Leser, die Studenten, unterzieht Kiesewetter seiner Kritik: Ihnen attestiert er mehr laienhaftes Interesse und

<sup>35</sup> Ebd., vgl. Vorrede.

<sup>36</sup> Ebd., S. 4 ff.

<sup>37</sup> Kiesewetter könnte hier beispielsweise anspielen auf das (Kinder-) Logikbuch von Carl Philipp Moritz (1756–1793), »Versuch einer kleinen praktischen Kinderlogik« von 1786, auf das von Peter Villaume (1746–1806), »Logik für junge Leute die nicht studiren wollen« von 1787 oder auf das von Philippine Freiin Knigge (1775–1841), »Versuch einer Logik für Frauenzimmer« aus dem Jahr 1789.

JOSEPH HILLEBRAND

Logik

Vorlesung im Wintersemester 1838/39

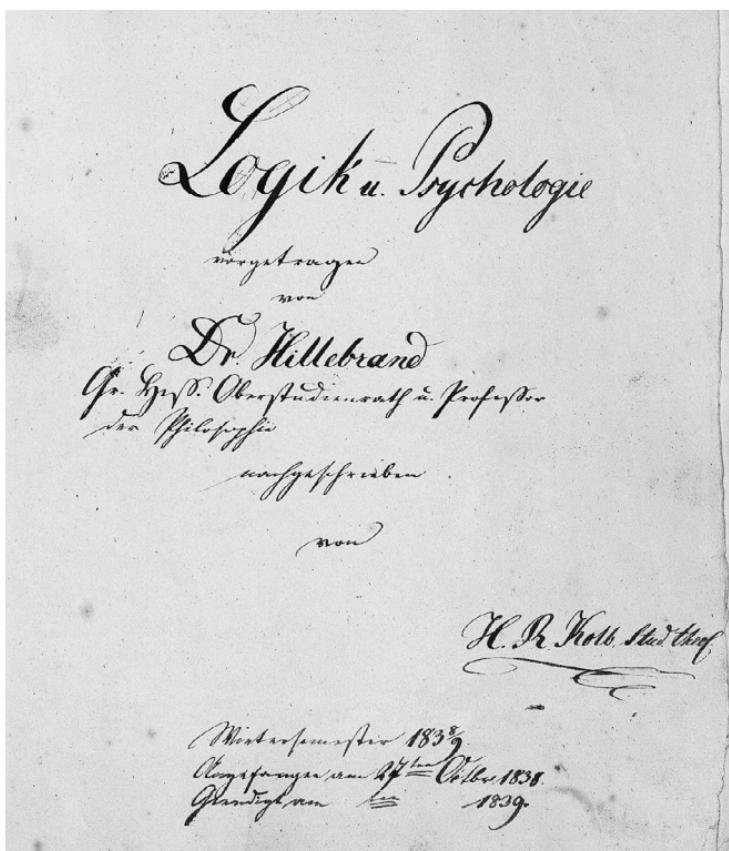


Abb. 5: Deckblatt der Nachschriften »Logik« und »Psychologie« 1838/39

*Logik und Psychologie*

vorgetragen  
von

Dr. Hillebrand  
Großherzoglich Hessischer Oberstudienrath und Professor  
der Philosophie

nachgeschrieben  
von  
Heinrich Rudolf Kolb *Studiosus theologiae*

Wintersemester 1838/9.  
Angefangen am 27<sup>ten</sup> October 1838  
Geendigt am [Text fehlt]<sup>ten</sup> [Text fehlt] 1839.

## EINLEITUNG.

### §. 1.

Abgesehen von den verschiedenen Definitionen, welche man von Anbeginn bis auf die Gegenwart von der Logik<sup>1</sup> gegeben hat, soll sie hier nur noch ganz im Allgemeinen und vorläufig als die Wissenschaft von dem Denken<sup>2</sup> als solchem erklärt werden.

### §. 2.

Die Logik gehört als strenge Wissenschaft in das Gebiet der Philosophie,<sup>3</sup> daher kann auch ihre höhere Bedeutung erst aus dem Wesen der Philosophie selbst gehörig erkannt werden. Weiter steht die Logik in allgemeiner nothwendiger Beziehung zwischen allen Wissenschaften, deßhalb ist es zweckmäßig, daß in dieser logischen Vorlesung zunächst das System der philosophischen Wissenschaften erläutert werde.

### §. 3.

Die Anordnung dieser Vorlesung wird demnach in Folgendem bestehen:

- a) von der Philosophie und den Wissenschaften überhaupt,
- b) von der Logik.

## ERSTE ABTHEILUNG

### VON DER PHILOSOPHIE UND DEN WISSENSCHAFTEN ÜBERHAUPT.

#### §. 4

Alle Wissenschaften sind nur ebenso viele besondere Zweige der reinen Wissenschaft überhaupt. Jede besondere Wissenschaft | ist daher ein eigenthümlicher Beitrag zur Verwirklichung der Wissenschaft überhaupt.

#### §. 5.

Wissenschaft überhaupt aber ist in dem Begreifen aller wirklichen Dinge gelegen, oder die Wissenschaft überhaupt ist das Streben, die gegenständliche Wirklichkeit auf ihren Begriff<sup>4</sup> zurückzubringen. Alle Wissenschaften hängen also innigst zusammen, und haben mehr oder minder dasselbe Ziel. Hierin beruht die so genannte encyklopädische Einheit aller Wissenschaften.<sup>5</sup>

#### §. 6.

Die Wissenschaften unterscheiden sich nun aber theils nach dem Standpunkt, aus welchem der Begriff des Wirklichen gesucht wird, theils nach den verschiedenen Seiten des Wirklichen, also nach der Gegenständlichkeit.

#### §. 7.

Es gibt nun aber einen zweifachen Standpunkt für das Begreifen, und also auch für den Begriff, somit auch für die Wissenschaft. Man kann diese beiden Standpunkte bezeichnen als den des Vernunftbegriffes und den des bloßen verständlichen Begriffes,<sup>6</sup> oder als den speculativen und als den empirisch-abstracten Standpunkt. Vom ersten Standpunkt aus sucht man den Begriff von dem ursprünglichen Wesen des Wirklichen, von dem andren Standpunkt aus sucht man nur den Begriff der gegebenen thatsächlichen Ver-

hältnisse. Daher ist die Erkenntniß der Dinge aus dem ersten Standpunkt gegründet in allgemeinen apriorischen Prinzipien des reinen Denkens. Die Erkenntniß aus dem andern Standpunkt aber geht aus von der Erfahrung oder von der Beobachtung und Reflexion. |

#### §. 8.

Diesem zweifachen Standpunkte gemäß kann man nun das ganze Gebiet der einen Wissenschaft nach 2 Seiten unterscheiden, und so die speculative rationelle Wissenschaft einerseits und die historisch positive Wissenschaft andererseits sondern. Die erste Seite der Wissenschaft kann man Philosophie nennen, die 2te Seite aber eben mit dem Ausdrucke historische Wissenschaften im weiteren Sinne des Worts bezeichnen. Zu den letztern gehören alle diejenigen Wissenschaften, welche es irgend wie mit der Wirklichkeit aus dem Standpunkte reflexiver Erkenntniß zu thun haben.

#### §. 9.

Die Wissenschaft kann aus einem gegenständlichen Gesichtspunkte unterschieden werden. Es gibt für die Wissenschaft hauptsächlich und ursprünglich nur 2 verschiedene Gegenstände, welche man mit herkömmlichen Ausdrücken bezeichnen kann, als Geist und Natur. Insofern werden alle Wissenschaften zu unterscheiden seyn in Geistes- und in Naturwissenschaften.

Bei der weiteren Entwicklung nun des encyclopädischen Verhältnisses der Wissenschaft zu sich selber wird hier folgender Gang zu beobachten seyn.

- A. Von dem Wesen der Philosophie überhaupt.
- B. Von den philosophischen Disciplinen im Besondern.
- C. Von den verschiedenen philosophischen Theorien. |

## A.

*Von der Philosophie und ihrer Bedeutung überhaupt.*

## §. 10.

Der Begriff der Philosophie ist seit ihrer wissenschaftlichen Behandlung auf verschiedene Weise bestimmt worden, je nachdem der eigenthümliche Standpunct eines besondern Systems, oder die eigenthümliche Methode jene Begriffsbestimmung bedingt. Bei aller dieser Verschiedenheit aber läßt sich doch ein allgemeiner gemeinschaftlicher Grundzug nicht erkennen. Dieser gibt sich darin, daß die Philosophie das wissenschaftliche Streben nach irgend welcher ursprünglichen Erklärung der wirklichen Dinge ist.

## §. 11.

Die ursprüngliche Erklärung der wirklichen Dinge beruht nun näher darin, daß der reine Begriff, welcher wiederum als ursprünglicher bezeichnet werden kann, für die gegebne Wirklichkeit gesucht wird. Der reine Begriff enthält die Einsicht in das Grundwesen, welches sich in der gegebenen Wirklichkeit offenbart.

## §. 12.

Man kann nun bei dieser Erklärung der Philosophie 2 Seiten besonders unterscheiden, nämlich eine subjective und objective. Die subjective Seite der Philosophie besteht in der geistigen Erkenntnißweise an und für sich. Diese Erkenntnißweise muß in sich selber frei begründet und frei entwickelt seyn, doch sie muß mit der geistigen Nothwendigkeit mit dem reinen Denken beginnen und durch reine Denkmotive sich entwickeln. Insofern würde also die Philosophie aus dem subjectiven Standpuncte zu erklären seyn, als das System einer freien Erkenntniß. |

Aus dem objectiven Standpuncte hat die Philosophie zu ihrem Gegenstande das All des Wirklichen und zwar in seinem innern Zusammenhang. Man muß hierbei sofort unterscheiden zwischen der gegebenen Gegenständlichkeit, welche in der Summe der Erscheinungen beruht, und zwischen der ursprünglichen Wesenheit,

welche in denjenen Momenten beruht, die den wirklichen Erscheinungen als erste und letzte Gründe unterliegen. Das All in diesem seinem innern Wesen ist somit eigentlicher Gegenstand der Philosophie. Diese kann demnach aus dem objectiven Standpunkte definiert werden, als das System der Begriffe von dem Wesen des Wirklichen, oder von den Urprinzipien der Dinge.

### §. 13.

Jedes freie denkende Erkennen ist aber nicht schlechthin abstract, sondern nur insofern es sich mit der ewigen objectiven Wesenheit der Dinge auszugleichen sucht. Daher muß auch das philosophisch-freie Denken immer sich an die nothwendigen Momente gegenständlicher Wirklichkeit zu halten suchen. Auf diese Weise entstehen die eigentlichen philosophischen Begriffe; sie sind die freien Gedanken von dem objectiven Wesen der Dinge. Insofern man solche freie Gedanken Ideen nennen kann, läßt sich die Philosophie auch definiren als die Wissenschaft von den Ideen der Allwirklichkeit, oder als die eigentliche Wissenschaft des Idealen.

### §. 14

Aus dem Begriff der Philosophie ergibt sich ihre Methode. Diese ist

1) nothwendig skeptisch, das heißt sie weiset jede Behauptung blos als solche zurück und hat keinen andern Anfang, keine andere Voraussetzung, als das Denken selbst. 2) Die philosophische Erkenntnißweise muß dialectisch seyn, das heißt sie muß nach den innern Motiven des Denkens selbst statt finden, und sich nach diesen Motiven | bestimmt entwickeln. 3) Die philosophische Erkenntnißweise muß endlich systematisch und konstruktiv seyn, das heißt sie muß irgend wie die Mannichfaltigkeit des Wirklichen aus einfachen allgemeinen und ursprünglichen Gedanken entwickeln und erklären.

*B.*  
*Die philosophischen Disciplinen.*

§. 15.

Sowie jedes Allgemeine mehr oder weniger nur in besonderen Formen und Positionen zur Wirklichkeit wird, so hat sich auch die Philosophie nach in<sup>7</sup> einzelnen Wissenschaften realisiert. An und für sich gibt es freilich nur eine philosophische Wissenschaft, weil es nur ein allgemeines ursprüngliches Wesen geben kann, allein die besondern Seiten, welche das Denken in der Wirklichkeit eigenthümlich unterscheidet, können auch auf eigenthümliche Ideen zurückgeführt werden, und hierauf eben beruht der Unterschied der philosophischen Wissenschaften.

§. 16.

Die Philosophie ist definiert worden als die Wissenschaft von der ursprünglichen wesenhaften Bedeutung des Wirklichen oder als das System des ursprünglichen reinen Begriffes der Wirklichkeit. Es lässt sich nun aber dieser Begriff nach folgenden Hauptseiten besonders auffassen: 1) fragt sich, was ist der Begriff schlechthin, und welches sind die ewig nothwendigen Bedingungen seiner Wahrheit, 2) fragt sich, welches ist der Begriff des Seyns und des Wirklichen überhaupt, oder welches ist der wesenhafte Begriff | der Dinge schlechthin? Der reale Urbegriff? Die wissenschaftliche Beantwortung der 1<sup>ten</sup> Frage bildet die Logik, die der 2<sup>ten</sup> die Metaphysik. Die Philosophie würde demnach zunächst nur die 2 Grundwissenschaften enthalten, nämlich eben die Logik und die Metaphysik

§. 17

Metaphysik.

Das nächste metaphysische Problem betrifft die Frage nach der ursprünglichen Grundlage der Totalen Wirklichkeit überhaupt, oder das allgemeinste Problem der Metaphysik ist das Seyn und Daseyn noch schlechthin als solches. Die entsprechende metaphysische

Disciplin kann man mit einem hergebrachten Namen die Ontologie nennen. Die besondern Fragen der Ontologie sind nun folgende  
 1) giebt es ursprünglich ein bloßes ruhendes Seyn, oder ein absolutes Werden, 2) wie kann Seyn und Werden in Einheit gedacht werden, 3) was ist das Wesen aller Wirklichkeit. Beruht dasselbe in einer ursprünglichen Vielheit oder absoluten abstracten Einheit, 4) wie verhält sich der Zusammenhang der Dinge, oder was ist das Wesen der Causalität.<sup>8</sup>

### §. 18.

Als Resultat der ontologischen Untersuchungen kann dieses gesetzt werden, daß es ursprünglich ein ewiges Object der Freiheit gibt, welches die Natur ist, und ebenso ein ewiges Subject, welches der Geist ist. Hiermit entstehen wiederum 2 Seiten besonderer metaphysischer Disciplinen. Die erste bildet die Naturphilosophie, die 2<sup>te</sup> die Geistesphilosophie.

Die Naturphilosophie beschäftigt sich mit den Fragen über das ursprüngliche Prinzip der natürlichen Dinge. Sie hat hier vorzugsweise das ursprüngliche Wesen der so genannten materiellen Kräfte zu untersuchen, und sie hat die allgemeinen Wirkungsweisen | dieser Kräfte zu bestimmen; sie hat nachzuweisen, wie in der Totalität des Naturdaseyns eine nothwendige Stufenfolge der Dinge<sup>9</sup> besteht, und wie diese Folgen, sich innerlich entwickeln, und im Zusammenhang darstellen. Vorzüglich hat sie die Lehre von der Größe, also die mathematischen Grundprinzipien hervorzustellen, und so den eigentlichen Kraftnexus im Allgemeinen zu bestimmen.

Aus der Naturphilosophie haben sich allmählich alle Naturwissenschaften entwickelt, und hängen damit innigst zusammen. Die nächste Frage war natürlich nach den allgemeinen Gesetzen und allgemeinen Eigenschaften der natürlichen Dinge. Hieraus entwickelte sich die positive Naturwissenschaft, welche man Physik vorzugsweise zu nennen pflegt, oder von der Frage nach den allgemeinen Gesetzen und Verhältnissen der natürlichen Dinge schritt der Gedanke fort zu der Frage über die Bildungsweise der körperli-

chen Dinge. Diese Wissenschaft in ihrem besondern Kreise ist die Chemie. Die Lehre von der Körperbildung führte zu den Untersuchungen über die ursprünglichen Gesetze des Lebens. Hiermit entstand die 3<sup>te</sup> positive Naturwissenschaft, welche man Biologie nennen kann.

Zuletzt tritt alles von der Allgemeinheit bis zu der Besonderheit herab<sup>10</sup> in die reine Aeusserlichkeit sinnlicher Gegebenheit insfern die ganze Naturwelt durch diese äußerliche Eigenschaftlichkeit in ein System der Begriffe gebracht wird, entsteht die Naturgeschichte. In der Naturgeschichte hat die Naturwelt für den Menschen das Verständniß oder vielmehr die denkende Auffassungsweise ihres einfachen Vorhandenseyns.

### §. 19

Die Geistesphilosophie der Naturphilosophie gegenüber hat zu ihrer Aufgabe, das Wesen des Geistes an und für sich aus den metaphysisch-ontologischen Urprinzipien zu construiren, sie ist | also die speculative Wissenschaft des Geistes, oder die Wissenschaft des ursprünglichen Begriffes vom Geiste. Sie hat sich demnach einzulassen:

- 1) auf die Frage, was das eigenthümliche Wesen des Geistigen dem Natürlichen gegenüber ist,
- 2) auf die Frage, in welchem Verhältniß das Geistige zum Natürlichen stehen müsse,
- 3) auf die Frage des eigenthümlichen Wirkens oder der eigenthümlichen Weise der geistigen Existenz,
- 4) auf die Frage nach den Urformen aller geistigen Thätigkeit, und endlich
- 5) auf die Frage, ob die Geisteswelt eine bloße abstracte Allgemeinheit bildet, oder ob das Geistige sich nothwendig in besondern einzelnen Geistesexistenzen darstellen müsse, und ob diese einzelnen Existenzen, wenn sie angenommen werden, bloße vorübergehende Modificationen eines Urgeistes sind, oder ursprünglich substanziale Selbstständigkeit.

### §. 20.

Aus der Geistesphilosophie entwickeln sich nun nothwendig die mehr oder weniger positiven historischen Geisteswissenschaften, oder die anthropologischen.<sup>11</sup> Zu den anthropologischen Wissenschaften gehören also alle diejenigen, welche die Geistesexistenz in den Formen menschlich-bewußtseyender Wirklichkeit auffassen und begreifen wollen. Der Fortschritt dieser anthropologischen Wissenschaften aus den metaphysischen Geisteslehren bestimmt sich in folgender Weise. Zunächst steht die Betrachtung des subjectiv-individuellen Geistes in Beziehung auf die menschliche Existenz. Der individuelle Geist aber in Beziehung auf seine menschlich-leibliche Wirklichkeit ist die Seele. Demnach wäre die erste anthropologische Wissenschaft, welche sich aus der metaphysischen Geisteslehre entwickelt, die Psychologie. Ihre Aufgabe bestimmt sich im Allgemeinen dahin, daß sie die Seele nach ihrem Wesen und Wirken | an und für sich, also nach ihren ursprünglichen Bestimmungen zur Erkenntniß oder zum Begriffe bringen soll.

Aus der Wissenschaft von dem Geiste als menschlicher Seele entwickelt sich die Frage nach der Art und Weise, wie die Seele ihre ursprünglichen Bestimmungen in der gegenständlichen Wirklichkeit von sich aus vollziehen und darstellen kann. Hier würde also sich das Problem dahinaus aussprechen lassen, wie construirt sich die Seele als ihre eigene gegenständliche Welt an und in der Natur. Man kann die Seele, insofern sie sich durch ihre Freiheit ein äußerliches Leben gestaltet, auch wohl den objectiven menschlichen Geist nennen. Die Seele hat nun ursprünglich die subjective Macht sich theils als Intelligenz, theils als Wille, theils als Phantasie frei objectiv gegenständlich darzustellen. Diesem nach würden sich nun aus der Psychologie im weiteren Fortschritte folgende anthropologische Wissenschaften hervorbilden müssen, nämlich zunächst die Wissenschaftlichkeit als solche, oder vielmehr die Dialektik oder die Lehre von der Anwendung der Intelligenz zum Behuf wissenschaftlicher Erkenntniß überhaupt. Die Dialektik fällt mehr oder weniger mit den Resultaten der Logik zusammen,

und wird oft mit dieser identificirt. Weiter entwickeln sich aus der Psychologie die moralischen Wissenschaften.<sup>12</sup> Unter diesen muß man verstehen alle diejenen, welche irgend wie die Vollziehungsweise des Willens in Beziehung auf das Sittlich-Gute zum Gegenstande haben. Die Moral hat daher von den höchsten Prinzipien des sittlichen Lebens sowie von der Art und Weise ihrer Ausführung im Besondern zu handeln. Alle moralischen Wissenschaften zusammen | kann man auch unter dem Namen Ethik begreifen. Der Wille kann aber auch das Geistige als Gemeinschaft zur objectiven Darstellung bringen; hiermit entsteht der Staat. Dieser ist seiner Grundidee nach die Freiheit, insofern sie sich als allgemeines Gesetz aller individueller Geister zu verwirklichen strebt. Die Wissenschaft von dem Staate und seinen verschiedenen Verhältnissen bilden die politischen Wissenschaften. Diese sind wiederum Rechtswissenschaft und Staatswissenschaften im engern Sinne des Worts.

Unter den anthropologischen Wissenschaften nimmt die Aesthetik eine eigene Stelle ein. Sie ist insofern eine anthropologische Wissenschaft, als sie die Anwendung der subjectiv-geistigen Freiheit in Beziehung auf die Wirklichkeit der gegebenen Erscheinungen zum Gegenstande hat. Ihr besonderer Begriff bestimmt sich aber darin, daß sie die subjectiv-freie Darstellung des Wirklichen in idealen Formen betrifft. Hierin beruht das Wesen der Kunst, und deshalb ist die Aesthetik auch die Wissenschaft der Kunst.

Wie die Natur für den Menschen ihre positive Wirklichkeit nur in den thatsächlichen Erscheinungen darstellt, somit die Naturwissenschaft wesentlich die Naturgeschichte einschließt, so kann auch der Begriff des Menschlichen nur in entsprechenden Erscheinungen als positive Wirklichkeit hervortreten. Die anthropologischen Wissenschaften gehen daher zuletzt ihrerseits in die Geschichte über, und die Geschichte des Menschen schließt nothwendig alle positiven Rücksichten hinsichtlich des Menschlichen in sich. Die Wissenschaft der Geschichte schließt daher auch den Kreis der anthropologischen Wissenschaften selbst.

### §. 21

Alle Wirklichkeit muß zuletzt auf ein ursprüngliches besonderes Urwesen<sup>13</sup> zurückgeführt werden, in Beziehung auf welches die unendliche Mannichfaltigkeit alles Wirklichen besteht. Dieses Urwesen ist darum nicht das absolute ausschließliche Eins, welches von aller Vielheit | der Dinge seyn könnte, vielmehr müssen diese gleich ewig gesetzt werden, wie jene, denn ohne die ewige Vielheit des Endlichen würde dem Urwesen alle objective Thätigkeitsbeziehung fehlen, also es selbst unmöglich seyn. Jenes Urwesen nun als Endzweck aller endlichen Dinge gedacht, mag man das Göttliche nennen; in den Kreis der eigentlich metaphysischen Wissenschaften fällt somit noch nothwendig die Theologie, aber nur die speculative; die positive Theologie gehört in den Kreis der historisch-positiven Wissenschaften.

## C.

*Von den Hauptarten der Philosophie,  
oder von den philosophischen Systemen*

## §. 22.

Obwohl die Philosophie an und für sich nur eine seyn kann, so schließt dieses doch die Möglichkeit, ja selbst die Nothwendigkeit verschiedner Arten des Philosophirens nicht aus. Denn sowie die Standpunkte, von welchen aus eine philosophische Ausführung unternommen wird, als auch die fortschreitenden Stufen in der philosophischen Geistesentwickelung sind Motive eines solchen Unterschieds, welche in der Sache selbst liegen. Jede eigenthümliche mehr oder weniger neue Auffassungsweise der Dinge in ihrer consequent gehaltenen Aus- und Durchführung ist ein besonderes System der Philosophie, oder Systeme der Philosophie sind eigenthümliche aus- und durchgeführte Weltansichten.

Demnach gibt es im Gebiete der Philosophie und ihrer Geschichte nothwendig einen Unterschied, aber auch zugleich ein Verhältniß der philosophischen Systeme.

## §. 23

Der Unterschied sowie das Verhältniß der philosophischen Systeme läßt sich gewissermaßen apriorisch darstellen, so zwar, daß die Geschichte der Philosophie selbst nur die Bestätigung jenes apriorisch deduzirten Unterschieds darbietet. Man muß zu diesem Zweck verschiedene in dem Begriffe der Sache selbst gelegene Standpunkte oder auch Prinzipien hervorheben. Soll die Philosophie das wissenschaftliche Streben enthalten, den ursprünglichen freien | Begriff des Seyns zu vermitteln, so läßt das Denken an diesem Begriffsstreben selbst drei Hauptseiten unterscheiden.

- 1) die Seite der Gegenständlichkeit selbst, oder den objectiven Standpunkt.
- 2) die Seite der Erkenntnißquelle hinsichtlich jenes Begriffes.
- 3) die Seite der Erkenntnißmethode.

### §. 24

Jenem apriorischen Unterschiede gemäß gibt es nun eine dreifache Art des Unterschieds in den philosophischen Systemen selbst, und zwar in folgender Weise:

1) Unterschied der philosophischen Systeme aus dem objectiven Standpunkte oder nach objectiven Prinzipien. Aus diesem Standpuncte kann man 3 besondere Arten philosophischer Systeme unterscheiden. Denn entweder geht man von der Grundansicht aus, daß es nur ein ursprünglich reales Naturseyn gäbe, aus welchem in successiver Entwicklung die geistigen Potenzen sich erzeugen, oder man setzt blos das Geistige als das erste Prinzip alles Wirklichen, oder endlich man geht von einem absoluten indifferenten Eins aus, welches als solches beide Seiten der Natur und des Geistes aus sich hervorbilden soll. Jener erste Standpunkt gibt die naturphilosophische vorzugsweise realistischen Systeme, von dem andern aus entwickeln sich die idealistischen Systeme oder der Idealismus; der dritte Standpunkt bedingt den Dualismus oder begründet eben die dualistischen Systeme in der Philosophie. Die naturalistischen oder realistischen Systeme sind wiederum bald blos mechanisch-naturalistisch oder dynamisch-naturalistisch, je nachdem sie von einem bloßen corpuskularen Urmomente ausgehen, und aus dem mechanischen Zusammentreffen solcher ursprünglicher Stoffe die Wirklichkeit construiren und erklären, oder je nachdem sie von ursprünglichen Kräften namentlich von einer ursprünglich allgemeinen Lebenskraft ausgeht, welche in ihrer Entwicklung das System der Dinge hervorbilden soll. Zu jener erstern Art gehört die so genannte Athomistik, namentlich des Demokrit und Epicur;<sup>14</sup> zu der andern Art gehört vorzüglich die neue Naturphilosophie der deutschen Philosophen, welche aus der Schellingschen Schule hervorgingen, zum Theil auch der französischen Encyklopädisten<sup>15</sup> vor der Revolution.

Eben so hat auch der Idealismus seine verschiedenen Formen. Ueberhaupt beruht er darin, daß das geistige Moment als das reine *Prius* und Urprinzip aller Dinge gesetzt wird, so daß die Natur selbst nur das Product des Geistes ist. Man kann auch hier eine

zweifache Form unterscheiden, nämlich den logischen- und psychologischen Idealismus. Jener findet das Wesen der Dinge blos in dem reinen denkenden Geiste als solchem, der psychologische dagegen findet das Wesen der Dinge in dem Geiste, insofern er sich als Seele individualisiert. Zu der erstern Art gehört im Alterthum vorzüglich die eleadische Lehre, welche alles aus dem allgemein ewig sich selbst gleichen Denken herleitete. Zum Theil gehört hierher aus dem Alterthum auch noch die stoische Philosophie, und später der Neuplatonismus; in der neuern Zeit muß die Hegelsche Philosophie ganz eigentlich hierher gestellt werden. Zu der andern Art, zu dem psychologischen Idealismus kann man nur neuere Systeme rechnen; im besondern gehört hierher die Lehre Berkeley's<sup>16</sup> und dann Fichte's Transcendentalphilosophie. Selbst Kant's Lehre ist ihrem Grunde nach psychologischer Idealismus.

### §. 25

Der Dualismus oder die Lehre, daß es eine Differenz zwischen Natur und Geist gäbe, hätte seinerseits wiederum mehrere besondere Modificationen in der Geschichte dargestellt, denn bald wird gelehrt, daß ursprünglich eine reine Identität des Geistes und der Natur bestehe, und daß die Differenz zwischen beiden erst ein Product jener ursprünglich absoluten Einheit sei. Diesen Dualismus kann man aber den der absoluten Identität nennen, es wird aber auch aus dem dualistischen Standpunkt gelehrt, daß gleich ursprünglich eine ewige Differenz, ein wesenhafter Unterschied zwischen Natur und Geist vorhanden sei, und daß beide nur in gegenseitiger Beziehung auf einander stehem. Diese Lehre mag man den reinen eigentlichen Dualismus nennen. Zu dem Dualismus der Identität findet man eigentlich keine angemessenen Beispiele in der alten Philosophie, in der neuern dagegen kann man 2 berühmte Systeme dieser Art hervorheben, nämlich das Schelling'sche Identitätssystem,<sup>17</sup> welches es im zweiten Stadium seiner philosophischen Entwicklung aufstellte, und das System der absoluten einen Substanz mit 2 ewigen unendlichen Thätigkeitsweisen, welche Spinoza dargestellt hat. Unter den Systemen des rei-

nen Dualismus kann zunächst im Alterthum das platonische hergehoben werden, welches entschieden eine Art materialistische Objectivität und eine freie idealistische (geistige) Subjectivität annimmt und zwar beide von Anbeginn. Das ideale oder geistige Moment offenbart sich nur in und an der materialistischen Gegenständlichkeit. Aristoteles lehrte fast einen ähnlichen Dualismus, nur mit dem Unterschiede, daß ihm das Geistige nicht die Form individueller Persönlichkeiten annimmt, wie bei Plato,<sup>18</sup> sondern mehr als allgemeine Geistigkeit in der Natur wirkt. In der neuren Philosophie hat bis auf Kant herab der reine Dualismus meistens die Oberhand behauptet. So bei Bako von Verula,<sup>19</sup> so bei Carthesius<sup>20</sup> in der Mitte des 17. Jahrhunderts, so bei Leibnitz<sup>21</sup> (Anfang des 18ten Jahrhunderts) und selbst bei Kant. Die englischen empirischen Philosophen<sup>22</sup> haben gleicherweise fast ausschließlich diesen Dualismus festgehalten. Seit Kant muß vorzüglich Fr. H. Jacobi<sup>23</sup> als ein reiner Dualist angesehen werden.

#### Anmerkung

Gewöhnlich werden alle genannten Lehren in ihren Resultaten oder auch in ihren Ausgangspuncten auf ein Göttliches bezogen. Unter der Kategorie des Göttlichen unterscheidet man wohl alle jene Arten von Systemen als Pantheismus und als Theismus. Der Begriff des Pantheismus im Allgemeinen muß so gefaßt werden, daß er das Göttliche als in der Universalität der Welt selbst immanent wirklich setzt. Diesem Begriffe gemäß darf man nicht, wie wohl geschieht, den Pantheismus darin finden wollen, das jedes reine Einzelding der Welt das Göttliche sei, vielmehr liegt seine wahre Bedeutung darin, daß nur die unendliche Totalität als solche das Wesen | des Göttlichen ausmacht. Der Pantheismus kann ein naturalistisch-fatalistischer seyn, oder ein idealistischer; der Form nach ist er ein Pantheismus der Phantasie oder ein logischer Pantheismus, je nachdem man blos mittels der Gefühlsanschauung in dem Einen und All findet, oder desselben durch wirkliches logisches Denken begriffsmäßig nachzuweisen sucht.

Der Theismus hat dem Pantheismus gegenüber sein Wesen darin, daß er das Göttliche als transcendent in Beziehung auf die Welt setzt, ohne jedoch die Welt von ihm schlechthin unabhängig bestehen zu lassen; vielmehr gehört es zum wahren Begriffe des Theismus, daß die Welt in ihrem strengen Unterschied vom Göttlichen demnach als dessen nothwendiges Werkzeug betrachtet wird. Im Alterthum war das reinste System des Theismus das Platonische, in der neuen Philosophie hat der Theismus das Uebergewicht. Leibnitz, Carthesius, Kant waren in ihren Lehren wesentlich theistisch.

#### §. 26.

##### Zweiter Standpunct,

oder das Prinzip der Erkenntnißquelle. Aus diesem Gesichtspuncke können die philosophischen Systeme eine dreifache Verschiedenheit darstellen. Denn die Erkenntnißquelle oder das subjective Prinzip der Philosophie bleibt immer die Intelligenz. Diese ist aber wesentlich in ihren Metamorphosen dreifach. Nämlich die unmittelbare sinnliche Wahrnehmung, die verständige Reflexion und die selbstfreie vernünftige Production. Demnach können die philosophischen Systeme seyn: entweder so genannte sensualistische oder Reflexionssysteme<sup>24</sup> oder endlich eigentlich speculative Systeme. Sensualistisch ist eine philosophische Lehre als dann, wenn sie daraus kein höhers Prinzip für die Erklärung der Dinge annimmt, als die mittelbare Anschauung.

Die Reflexionsphilosophie geht mehr auf gewisse abstracte Gesetze hin, welche sie in dem Gebiete der gegebenen Vielheit der Dinge sich abstrahirt. Sie bildet sich auf diese Weise gewisse allgemeine aber äußerliche Prinzipien für die Erklärung der Dinge. Die eigentlich speculativen Systeme suchen das Wesen der Dinge, oder den ursprünglichen Begriff des Wirklichen aus den ursprünglich nothwendigen Ideen abzuleiten, welche das Denken an und für sich von der Welt haben muß. Die wahre Speculation kann nun aber eben so wenig die Reflexion ausschließen, als die Vernunft nicht ohne Verstand seyn kann. |

### §. 27.

#### Dritter Standpunkt.

Die Methode der Philosophie kann eine zweifache seyn, entweder eine solche, welche die Begriffe geradezu entwickelt und vom Standpunkt absoluter Wahrheit aus die Gedanken bestimmt oder sie ist eine solche, welche mittelst sceptischer Selbstentwickelung der mannichfaltigsten Gedankenverhältnisse zu einem bestimmten Resultate zu gelangen sucht. Die Systeme der erstern Art kann man unter die Kategorie des Dogmatismus stellen, während die der andern der Kategorie der Dialektik unterzuordnen sind. Diesemnach sind dogmatische Systeme alle diejenen, welche die Gewißheit des Wahren schlechthin voraussetzen, dialektische aber alle diejenigen, welche auf dem Wege der kritischen Zergliederung zunächst zu der Ueberzeugung von der Gewißheit vorausgesetzter Gedanken vorschreiten wollen.

Beide Methoden können aber auch oft verbunden seyn, wie dies namentlich im platonischen Systeme der Fall ist.|

## ZWEITE ABTHEILUNG.

### DIE LOGIK.

#### §. 28

Die Logik ist bereits oben erklärt worden als die Wissenschaft von dem reinen Begriffe an und für sich. Da der reine Begriff aber nur das Denken selbst ist, insofern es sich in seine nothwendigen Formen und Bedingungen auffaßt, so kann die Logik auch definit werden, als die Wissenschaft von dem Denken an und für sich.

#### §. 29.

Die Logik hat eine zweifache Aufgabe 1) nämlich betrachtet sie das Denken in seinem einfachen Wesen und in seiner ursprünglichen Bestimmung, 2) hat sie nachzuweisen, wie das Denken das eigentliche *opyavov*<sup>25</sup> der Wissenschaft ist, oder wie die Wissenschaft überhaupt nur durch das Denken zu Stande gebracht werden kann. Diesemnach hat die Logik 2 Theile, wovon man den 1<sup>ten</sup> bezeichnen kann als abstracte Logik, den 2<sup>ten</sup> als constructive Logik.<sup>26</sup>

#### §. 30

Aristoteles wird gewöhnlich für den Urheber der Logik ausgegeben. Man muß hierbei aber sogleich wohl unterscheiden zwischen der Sache selbst und ihrer Literatur.<sup>27</sup> Der Sache nach ist die Logik so alt, als die wissenschaftliche Philosophie selbst, und man muß insofern ihren Anfang mit den Eleaden<sup>28</sup> setzen. Aristoteles, welcher überhaupt die besondere Literatur der Wissenschaft zuerst allseitig eingeführt hat, schrieb auch mehrere Werke blos logischen Inhalts. Diese wurden später etwa 150 Jahre von alexandrinischen Grammatikern<sup>29</sup> in ein Ganzes zusammengestellt, und zwar unter dem Namen »aristotelisches *opyavov*«. Diese aristotelischen Schriften wurden von da bis auf die Gegenwart den logischen Ausführungen meistens mehr oder weniger zu Grunde gelegt. |

Folgende Lehrbücher können zu näherer Orientirung namentlich hinsichtlich der verschiedenen Modifikationen dienen, welche die Aristotelische Logik in neurer Zeit erfahren hat: Fries System der Logik 1816.<sup>30</sup> Sigward, Handbuch der Logik, jüngst 1835 die 2<sup>te</sup> Auflage.<sup>31</sup> Tweste, Analytik oder Denklehre 1825.<sup>32</sup> Calker, Lehrbuch der Denklehre 1822.<sup>33</sup> Bachmann, System der Logik 1828.<sup>34</sup> Schulze, Logik, mehrere Auflagen.<sup>35</sup> Hegel Logik 2 Theile 1816 ff.<sup>36</sup> Hillebrand. Lehrb. der theoretischen Philos. 1826.<sup>37</sup> Hillebrand Philos. des Geistes 2<sup>ter</sup> Theil 1836.<sup>38</sup> Wyddenbach, *praecepta philosophiae logicae* 1820 2<sup>te</sup> Auflage besorgt von Maase. –<sup>39</sup>

*I. Abstracte Logik.*

§. 31

Die abstracte Logik, welche es mit dem Denken in seinem eigenen Kreise, also mit dem Denken an und für sich zu thun hat, abstrahirt noch von aller Anwendung auf wissenschaftliche Construction. Ebendaher mag man sie vorzüglich die abstracte nennen. Die Aufgabe der abstracten Logik kann in folgender Ordnung behandelt werden:

- A von dem Wesen des Denkens schlechthin.
- B von dem allgemeinem Denkprozesse (der logischen Methode).
- C von den allgemeinen Denkformen. (logische Funktionen).

A

Von dem Wesen des Denkens schlechthin.

§. 32

Das Denken schlechthin ist die intelligente Funktion des Geistes, insofern sie nach ihrer reinen Selbstständigkeit aufgefaßt wird. Die Betrachtung kann hier wiederum im Besondern 3 Puncte berühren

- a) die Bedeutung des logischen Moments überhaupt, oder das logische Erkennen im Allgemein.
- b) immanente Eigenschaften des Denkens.
- c) Gesetze des Denkens. |

*a) das logische Moment oder das logische Erkennen überhaupt.*

§. 33.

Der Geist kann sich in seinem ursprünglichen selbstständigen Streben nach Erkenntniß der Dinge als eine rein allgemeine Nothwendigkeit selbst erweisen. In diesem reingeistigen Selbsterweisen

beruht eigentlich das logische Moment, denn in demselben erweist sich das Wesen der Vernunft, also eben die logische Selbsterhebung über die Unmittelbarkeit des Sinnlichen. Das Logische ist somit das freie Vernünftige in seiner Allgemeinheit schlechthin. Von dem Logischen unterscheidet sich somit das Psychologische; dieses ist nicht mehr das Geistige in seiner allgemeinen freien Selbstheit, sondern es bezeichnet immer irgend eine Individualisierung des Geistigen oder eben das Geistige in der Form seiner Bestimmtheit als Seele. Auch das Logische kann psychologisch aufgefaßt werden, allein alsdann gibt es seinen Begriff, welchem gemäß es das allgemeine geistig-identische Moment ausdrückt, auf.

#### §. 34

Das eigentliche Denken oder das logische Erkennen stellt somit die Allgemeinheit des geistig Subjectiven in Beziehung auf die unmittelbare concrete Einzelheit des Wirklichen dar; insofern kann das denkende Erkennen erklärt werden als die Bestimmung des Besonderen durch das Allgemeine.

#### §. 35.

Da aber die geistige Allgemeinheit nicht abstract für sich besteht, sondern eben nur mit der Unmittelbarkeit des Wirklichen, da ferner das Allgemeine auch in der Wirklichkeit nur in den besonderen Existzenzen und Verhältnissen wirksam seyn kann, so gehört zum Denken noch dieß, daß die unmittelbare Besonderheit in ihrem immanenten Bezuge zum Allgemeinen bestimmt werde. In der That ist somit das besondere Einzelne nur Repräsention des Allgemeinen und eben daher ist in der That auch das Besondere identisch mit dem Allgemeinen. Das Denken beruht daher darin, daß die Identität des Besonderen und Allgemeinen subjectiv frei aufgefaßt und als Bestimmung des Seyns dargestellt werde. In dem logischen | Erkennen oder im Denken heben sich nun von selbst 2 Seiten hervor, nämlich: 1) das Denken als subjective Formalität betrachtet, und 2) das objectiv reale Denken. Jenes würde eben die reine geistige Intelligenz seyn, insofern sie sich schlecht-